

befähigt (165). Im Gegenteil zum AT findet sich im NT keine ausgeführte Klage eines Kranken, der gegen die Krankheit aufbegeht. Krankenseelsorge, die ihr Ziel in der Stärkung des Lebenswillens sieht, gerät im Fall von unheilbar Kranken an eine Grenze.

Eine exegetische Beurteilung dieses Buches steht dem Exegeten zu. Dem Pastoralmediziner wie dem christlichen Arzt (für beide ist der Mensch ein *ens religiosum*) wird die Darstellung ein Fundament für arzethisches Handeln bieten. Kritisch mag vermerkt werden, daß jede Krankheit eine apersonale und eine personale Dimension aufweist und psychosomatische Medizin meist enger verstanden wird als hier, insofern seelische Konflikte in der somatischen Dimension des Kranken ausgetragen werden. Die methodische Vorsicht, keine (katamnestischen) Diagnosen zu stellen, zeugt von der Sorgfalt der Überlegungen. Der Vergleich mit nichtjüdischer und außerchristlicher Medizin bietet dem Medikohistoriker Interessantes. Der Krankenseelsorger findet eine Fülle unmittelbarer Theologie für seinen Dienst am leidenden Menschen.

Wien

Gottfried Roth

RINGEL ERWIN, *Das Leben wegwerfen? Reflexionen über Selbstmord.* (282.) Herder, Wien 1978. Ppb. S 268.—.

Der bekannte Experte auf dem Gebiet der Selbstmordforschung und Selbstmordverhütung legt ein ausführliches Buch zu dieser Thematik vor. Der Inhalt ist in 6 Kap. gegliedert: 1. Die Bedeutung der Kindheit für den Selbstmord. 2. Die seelische Verfassung des selbstmordgefährdeten Menschen. 3. Fördert unsere Gesellschaft den Selbstmord? 4. Die Krise und ihre Bewältigung. 5. Ein Recht auf Scheitern? 6. Warum man Bücher über den Selbstmord schreibt und liest.

Eingehend wird die typische seelische Entwicklung eines Menschen bis hin zum Selbstmord (das sog. präsuizidale Syndrom) in seinen einzelnen unterscheidbaren Schritten dargestellt. R. hat dies schon in anderen Veröffentlichungen getan. Nirgends aber hat er in demselben Ausmaß wie hier neben Zeitungsberichten vor allem Zeugnisse aus Literatur und Dichtung als Anschauungsmaterial herangezogen und gezeigt, wie das „präsuizidale Syndrom“ auch an der Intuition der Dichter abzulesen ist, wo gefährdet Menschen oder gefährdende Lebenssituationen dargestellt werden, oder Menschen, die später Selbstmord verübten, ihr inneres Erleben vorher in Gedichtform oder Abschiedsbriefen aussagten. R. zeigt dabei eine breite Belesenheit und sorgfältige Sammeltätigkeit. Es scheint seine Absicht zu sein, die bedrohlichen Symptome einer möglichst breiten Leserschicht bekanntzunachen, damit möglichst viele Menschen diese Alarmzeichen verstehen und richtig und damit

hilfreich darauf reagieren. R. betont mit größtem Nachdruck die Pflicht eines jeden zur mitmenschlichen Hilfe dem selbstmordgefährdeten Menschen gegenüber. Das 5. Kap. bringt noch eine eingehende Auseinandersetzung mit dem vor allem von Améry in seinem Buch „Hand an sich legen“ vertretenen „Recht“ auf Selbstmord und widerlegt dessen Argumente überzeugend. Ein flüssig geschriebenes und einem breiten Leserkreis zugängliches Buch, das eine Fülle von Informationen bietet und in vielen Punkten zu persönlicher Auseinandersetzung anregen kann.

Linz

Wilma Immler

ÖSTERR. ARBEITSGEMEINSCHAFT „ARZT UND SEELSORGER“ (Hg.), *Besessenheit und Exorzismus.* (60.) Veritas, Linz 1977. Kart. S 38.40, DM 6.60.

Angeregt durch den Film „Der Exorzist“ (auf den in den Referaten allerdings kaum Bezug genommen wird), veranstaltete die gen. Arbeitsgemeinschaft eine Tagung über diese Thematik (1975). Die Einleitung des Prozesses über den Exorzismusfall in Klingenberg (der inzwischen durch die Urteilsfällung abgeschlossen ist) gab den Anstoß, die Vorträge zu veröffentlichen. Als Einleitung steht das Referat von A. Gots O. S. Cam. über „Krankheit — Sünde — Satan“; es bietet eine gute, allgemein verständliche Übersicht über diese Fragen, besonders aus der Sicht der Bibel, aber eben doch nur eine Hinführung, nicht die Behandlung des Themas selber; mit diesem setzt sich G. Roth (Oberarzt, Wien) auseinander, allerdings nur vom psychiatrischen Standpunkt aus; er zeigt auf, daß psychiatrisch die Möglichkeit von Besessenheit nicht ausgeschlossen werden darf, er nennt auch einige Kriterien für das Vorliegen von Besessenheit; der evang. Pfarrer K. Schiller (Ried i. I.) steigt dann ausdrücklich in die Behandlung der Frage „Besessenheit und Exorzismus“ ein; nach einem kurzen Überblick über die biblischen Anschauungen von der Tatsächlichkeit der Dämonen unterzieht er die kath. Lehre einer Prüfung, d. h. ganz konkret den großen und kleinen Exorzismus; er tut dies an Hand von Sekundärliteratur, namentlich der Darlegungen des kath. Laientheologen E. v. Petersdorff, dessen Sichtweise der Referent schließlich als „naiv-realistisch“ hinstellt; er stellt sie den Ansichten von R. Bultmann bzw. H. Haag gegenüber (die den Satan leugnen); dabei kommt verständlicher- und auch bedauerlicherweise nicht zum Vorschein und nicht zum Tragen, was im Durchschnitt katholischerseits gelehrt wird; ebenso wenig tritt allerdings auch die evang. Sicht des Referenten zutage. Wohl als Ersatz dafür werden gleichsam als Anhang kommentarlos Auszüge aus einigen Dokumenten geboten: so zunächst aus der im Auftrag der Kongre-